Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 63 (2007)
Heft: 1

Artikel: J.D.G. Dunn und die Neue Paulusperspektive
Autor: Bachmann, Michael
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-877807

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

J.D.G. Dunn und die Neue Paulusperspektive*

I. Einige Hinweise zur forschungsgeschichtlichen Positionierung der Neuen Paulusperspektive

Dass der Neutestamentler J.D.G. Dunn ganz erheblich zur sog. Neuen Paulusperspektive beigetragen hat, bedarf kaum einer näheren Erläuterung. Dieser überaus einflussreiche Gelehrte, der auch auf anderen neutestamentlichen Feldern wichtige Impulse vermittelt hat, nicht zuletzt im Bereich der Jesusforschung[1], und der 2002/2003 Präsident der *Studiorum Novi Testamenti Societas* gewesen ist, hat bekanntlich vor über zwei Dekaden, 1983 nämlich, einen Vortrag unter dem Titel «The New Perspective on Paul» veröffentlicht und damit dem exegetischen Ansatz seinen Namen gegeben[2]. Und im vergangenen Jahr publizierte er unter derselben Überschrift, nun als WUNT-Band 185, so etwas wie seine Bilanz der seitherigen Diskussion. Hier gibt er einleitend auf fast 90 Seiten Auskunft über die Vergangenheit, den Inhalt und die mögliche Zukunft dieser Perspektive[3]. Im Folgenden werde ich mich weithin auf diese Bilanz beziehen, ferner auf die gut 40 Seiten, die er, ebenfalls 2005, zu dem von mir herausgegebenen Band «Lutherische und Neue Paulusperspektive» beigesteuert hat, und zwar als Antwort «to the preceding essays», 13 an der Zahl[4]. Diese beiden jüngeren Stellungnahmen lassen zumindest ein Dreifaches erkennen:

* Um Anmerkungen ergänztes Referat, vorgetragen in Berlin am 9.6.2006 auf der J.D.G. Dunns «Christianity in the Making» gewidmeten neutestamentlichen Projektgruppentagung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie. Zu danken habe ich J.D.G. Dunn für seine sich unmittelbar an den Vortrag anschliessende Reaktion, ferner St. Alkier, der meiner die «‹Werke› des Gesetzes» betreffenden Monosemierungsthese (s. dazu u. [bei] Anm. 21.58-76.83) aus linguistischen Gründen energisch beipflichtete.

1 Hier ist vor allem zu nennen: J.D.G. Dunn, Jesus Remembered (Christianity in the Making 1), Grand Rapids/Cambridge 2003.

2 BJRL 65 (1983) 95-122; wiederabgedruckt in: J.D.G. Dunn, Jesus, Paul, and the Law. Studies in Mark and Galatians, London (auch: Louisville KY) 1990, 183-214; ferner nun in: J.D.G. Dunn, The New Perspective on Paul. Collected Essays (WUNT 185), Tübingen 2005, 89-110.

3 J.D.G. Dunn, The New Perspective on Paul: whence, what, whither?, in: ders., Collected Essays, 1-88.

4 J.D.G. Dunn, The Dialogue Progresses, in: M. Bachmann (Hg., unter Mitarbeit von J. Woyke), Lutherische und Neue Paulusperspektive. Beiträge zu einem Schlüsselproblem der gegenwärtigen exegetischen Diskussion (WUNT 182), Tübingen 2005, 389-430 (Zitat: 389).

Erstens hat der Impuls in Richtung auf eine neue, hin auf die Neue Paulusperspektive, welche Dunn als Folgephänomen einer nicht zuletzt durch E.P. Sanders ermöglichten «new perspective on Second Temple Judaism» begreift[5] und als deren Inaugurator («father») er K. Stendahl namhaft macht[6], fraglos enorme Wirkungen gehabt. Dazu haben gerade auch Dunns Veröffentlichungen beigetragen: seine diesbezüglichen Aufsätze, der Römerbrief- und der Galaterbriefkommentar – 1988 und 1993 erschienen –, überdies die 1998 publizierte umfangreiche «Paulus-Theologie»[7]. Der Einfluss sei mit St. Westerholm verdeutlicht: Der lässt Martin Luther ungefär im Jahre 2004 «the World's Biggest Bookstore» besuchen – natürlich fiktional –, und für die Zeit dreissig Jahre davor merkt Westerholm an: «How different ... the Pauline shelves of the World's Biggest Bookstore looked then!»[8] Das Erstaunliche ist dabei nach Westerholm nicht eigentlich, dass innerhalb von 30 Jahren viele neue Bücher

5 Dunn, Whence, what, whither?, 5, bei dem die Formulierung kursiv gesetzt ist (vgl. ebd. 7, Anm. 28, und 54). Das entsprechende Werk: E.P. Sanders, Paul and Palestinian Judaism. A Comparison of Patterns of Religion, Philadelphia/London 1977, wurde einige Jahre später auch in deutscher (von J. Wehnert verantworteter) Übersetzung veröffentlicht: E.P. Sanders, Paulus und das palästinische Judentum. Ein Vergleich zweier Religionsstrukturen (StUNT 17), Göttingen 1985. Vgl. ders., Jesus, Paul and Judaism, ANRW II,25,1, Berlin/New York 1982, 390-450; Jewish Law from Jesus to the Mishnah. Five Studies, Philadelphia/London 1990; Judaism, Practice and Belief 63 BCE-66 CE, Philadelphia/London 1992.

6 Dunn, Whence, what, whither?, 26, Anm. 108 (vgl. ebd. 8). Der wirkungsvollste Aufsatz in dieser Hinsicht war: K. Stendahl, The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West, HThR 56 (1963) 199-215 (wiederabgedruckt in: ders., Paul among Jews and Gentiles, Philadelphia 1976, 78-96, aber nicht in die Teilübersetzung dieses Bandes: ders., Der Jude Paulus und wir Heiden. Anfragen an das abendländische Christentum [KT 36], München 1978, aufgenommen; inzwischen ist jener Aufsatz indes doch auch auf Deutsch erschienen: ders., Paulus und das introspektive Gewissen des Westens, KuI 11 [1996] 19-33; vgl. ferner ders., Final Account. Paul's Letter to the Romans, Minneapolis MN 1995 [in deutscher Übersetzung, angefertigt von K. Ehrensperger und W. Stegemann: ders. <K. St.>, Das Vermächtnis des Paulus. Eine neue Sicht auf den Römerbrief, Zürich 2001]). Mit Stendahl setzte sich bekanntlich schon E. Käsemann, Rechtfertigung und Heilsgeschichte im Römerbrief, in: ders., Paulinische Perspektiven, Tübingen 1969, 108-139, auseinander. S. zu dieser Kontroverse: F.W. Horn, Juden und Heiden. Aspekte einer Verhältnisbestimmung in den paulinischen Briefen. Ein Gespräch mit Krister Stendahl, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 17-39 (bes. 17-23.37f.).

7 Zu den Aufsätzen s. die o. Anm. 2 genannten beiden Sammelbände J.D.G. Dunns. Im Übrigen sind zu nennen: Romans 1-8/Romans 9-16 (WBC 38A/38B), Dallas TX 1988; Galatians (BNTC), London 1993; The Theology of Paul the Apostle, Grand Rapids/Cambridge (auch: Edinburgh) 1998.

8 St. Westerholm, Perspectives Old and New on Paul. The «Lutheran» Paul and His Critics, Grand Rapids/Cambridge, 2004, xii-xix («Whimsical Introduction»), hier xiii-xvi (Zitat: xvi).

einzustellen waren, sondern vielmehr, dass sich inhaltlich soviel geändert hat: eben hin zur Neuen Paulusperspektive.

Näherhin meint Westerholm, vor dreissig Jahren habe die Paulusabteilung der Bibliothek sehr protestantisch («positively *Protestantic*») ausgesehen, während sich Luther heute in ihr kaum noch zurechtfinden könne[9]. Es deutet sich hier – mit dem von Westerholm gewählten «whimsical» (d.h.: schrulligen) setting – an[10], und es ist aus den beiden neueren Papieren Dunns unschwer zu erschliessen[11], dass *zweitens* im angelsächsischen (vor allem im nordamerikanischen) Bereich inzwischen der Gegenwind ganz erheblich ist. Man empfindet die reformatorische oder, spezifischer, die lutherische Paulussicht, was Rechtfertigung und Rolle Christi im Heilsgeschehen angeht, als gefährdet, als, wie man argwöhnt, durch textwidrige Interpretationen gefährdet. Auch in Deutschland ist die Skepsis gegenüber der Neuen Paulusperspektive nicht zu übersehen – exemplarisch signalisieren das die Namen E. Lohse und P. Stuhlmacher[12]. Der von mir herausgegebene Sammelband will indes über eine schlichte Frontstellung hinausführen. Sein durch mich seinerzeit vorgeschlagener Titel versuchte beides zum Ausdruck zu bringen: die Frontstellung und ihre Fragwürdigkeit. Der Vorschlag lautete (anders übrigens als man bei

9 Ebd. xii-xvi (hier xvi das Zitat, das den zuvor schon weithin angeführten Satz ergänzt: «How different, how positively ...»).

10 Vgl. dazu u. bei Anm. 34.

11 S. bes. Dunn: Dialogue, bes. 398f.430; Whence, what, whither?, 17-22 (samt Anm. 90) und 86f. Vgl. u. (bei) Anm. 19.39.

12 S. E. Lohse, Theologie der Rechtfertigung im kritischen Disput – zu einigen neuen Perspektiven in der Interpretation der Theologie des Apostels Paulus, GGA 249 (1997) 66-81 (vgl. indes ders., Der Brief an die Römer [KEK IV], Göttingen [15]2003, 126f.), und P. Stuhlmacher, Zum Thema Rechtfertigung, in: ders., Biblische Theologie und Evangelium. Gesammelte Aufsätze (WUNT 146), Tübingen 2002, 23-65 (bes. 43-47). Vgl. ferner etwa H.J. Eckstein, «Gott ist es, der rechtfertigt». Rechtfertigungslehre als Zentrum paulinischer Theologie?, ZNT 14 (2004) 41-48. Zur Einschätzung der Gesprächslage wird im «Editorial» dieses Heftes für «die Paulusforschung in Deutschland» zu Recht vermerkt, dass «deren eigenes Profil weiterhin durch die Grundimpulse der Reformation geprägt ist» (St. Alkier, A. von Dobbeler, J. Zangenberg, Editorial, ZNT 14 [2004] 1; vgl. M. Bachmann, Vorwort, in: ders., Lutherische und Neue Paulusperspektive, VII-XIII [bes. VII-IX]). Scharf hat sich zugunsten einer eher herkömmlichen Interpretation jüngst geäussert: O. Hofius, «Werke des Gesetzes». Untersuchungen zu der paulinischen Rede von den ἔργα νόμου, in: D. Sänger, U. Mell (Hg.), Paulus und Johannes. Exegetische Studien zur paulinischen und johanneischen Theologie und Literatur (WUNT 198), Tübingen 2006, 271-310. Zu diesem Aufsatz werde ich in absehbarer Zeit kritisch Stellung nehmen (vgl. u. Anm. 70, ferner M. Bachmann, Von den Schwierigkeiten des exegetischen Verstehens. Erwägungen am Beispiel der Interpretation des paulinischen Ausdrucks «‹Werke› des Gesetzes», in: G. Gelardini [Hg.], Kontexte der Schrift. Bd. I: Text, Ethik, Judentum und Christentum, Gesellschaft, FS Ekkehard W. Stegemann, Stuttgart 2005, 49-59 [57, Anm. 46]).

Dunn lesen kann[13]) *mit Fragezeichen*: Lutherische oder Neue Paulusperspektive? Als von Durham aus ein «und» statt des «oder» (und statt des Fragezeichens!) ins Gespräch gebracht wurde, nahm ich das gerne auf. Das Interesse an dieser etwas versöhnlicher wirkenden Konjunktion zeigt indes eben dies an: Es gibt derzeit recht heftigen Gegenwind – bei dem wohl gerade auch die konfessionelle Region, aus der er bläst, eine Rolle spielen dürfte –, und Dunn will seine Sicht als letztlich nicht gegen Martin Luther und die Reformatoren gerichtet verstanden wissen.

Drittens betrifft die Neue Paulusperspektive – das deutete sich bereits an und lässt sich am Zwölf-Punkte-Aufbau des einleitenden Artikels zu Dunns «Collected Essays» unschwer ablesen[14] – eine Fülle von Fragen diachroner und synchroner Art. Neben dem Problem, inwieweit die «lutherische» Brille die Schriften des Apostel Paulus angemessen oder doch eher verzerrend in den Blick bringt – und was von anderen postpaulinischen Brillen zu halten sein mag, z.B. der des Epheser- und der des Jakobusbriefs –[15], ist *diachron* vor allem noch das Gespräch darüber zu nennen, ob Sanders' Kennzeichnung des

[13] Dunn, Whence, what, whither?, 21, Anm. 90 (vgl. ebd. 53). Entsprechend auch: ders., Dialogue, 430.

[14] Dunn, Whence, what, whither?, 16-86; dem geht ein persönlicher Bericht voraus (ebd. 1-15), und ein «Conclusion» betitelter kurzer Passus schliesst den Beitrag ab (ebd. 87f.).

[15] S. ebd. 17-22 – und ebd. 51-54 (ferner auch ebd. 43, Anm. 180, sowie ders., Dialogue, 405.427f.; vgl. im Übrigen: ders., Whatever Happened to «Works of the Law»? [zuerst: 1998], in: ders., Collected Essays, 361-374). Hingewiesen wird ebd. 22(f.), Anm. 94, auch auf F. Avemarie, Die Werke des Gesetzes im Spiegel des Jakobusbriefs. A Very Old Perspective on Paul, ZThK 98 (2001) 282-309; vgl. indes: ἔργον II (ders.), TBLNT[2] I, Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1996, 57-59; Die Wiederkehr der Werke. Neuere Verschiebungen im Umkreis der *New Perspective on Paul*, JETh 19 (2005) 123-138. U.a. mit den Deuteropaulinen und dem Jakobusbrief beschäftige ich mich, was den (lockeren) Anschluss an die Formulierung «‹Werke› des Gesetzes» angeht, in dem demnächst erscheinenden Aufsatz: Zur Rezeptions- und Traditionsgeschichte des paulinischen Ausdrucks ἔργα νόμου. Notizen im Blick auf Verhaltensregeln im frühen Christentum als einer «Gruppenreligion», in: J. Rüpke (Hg.), Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen (Studien und Texte zu Antike und Christentum), Tübingen 2007, 77-94. Vgl. M. Bachmann, Keil oder Mikroskop? Zur jüngeren Diskussion um den Ausdruck «‹Werke› des Gesetzes», in: ders., Lutherische und Neue Paulusperspektive, 69-134 (83, samt Anm. 57, und 132f., samt Anm. 267) (vgl. ders., 4QMMT und Galaterbrief, מעשי התורה und ΕΡΓΑ ΝΟΜΟΥ, in: ders., Antijudaismus im Galaterbrief? Exegetische Studien zu einem polemischen Schreiben und zur Theologie des Apostels Paulus [NTOA 40], Freiburg (CH)/Göttingen 1999 [zuerst: 1998; englische Übersetzung in Vorbereitung], 33-56 [55, Anm. 108]), ferner, was Polykarp von Smyrna, 2 Phil 1,3 (vgl. 10,2) angeht: M. Theobald, Paulus und Polykarp an die Philipper. Schlaglichter auf die frühe Rezeption des Basissatzes von der Rechtfertigung, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 349-388.

Hauptstroms des Judentums neutestamentlicher Zeit mit dem Terminus «covenantal nomism» als einigermassen akzeptabel gelten kann[16]. *Synchron* sind fraglos die Protopaulinen insgesamt im Blick. Allerdings geht es *primär* um das Verständnis eines einzigen Ausdrucks, nämlich des Syntagmas «‹Werke› des Gesetzes», in Verbindung damit auch um das Gericht «nach den Werken»[17]. F.W. Horn sagt nicht ohne ein gewisses Recht: «Die genaue Bestimmung dessen, was unter ἔργα νόμου zu verstehen ist, hat der sog. *new perspective* ein Thema gegeben, an dem alle Fragestellungen, die sie hervorgebracht hat, auf seltsame Weise konvergieren.»[18] Dunn schlägt sogleich auf der ersten Seite seiner «Collected essays» dieses Thema an; er führt die Wendung hier zweimal kursiv an und fragt, ob die traditionelle Antwort («standard answer») richtig sei, nach der es bei der Ablehnung einer Rechtfertigung aus Werken des Gesetzes um die Negierung von Verdienstlichkeit gehe – von Verdiensten, die man mit gutem Handeln zu erreichen versuche. Nach seiner Beschäftigung mit der diachronen Fragestellung, ob die Neue Paulusperspektive etwa «anti-lutherisch» sei[19], wird von dem Durhamer Exegeten denn auch sogleich der nächste, der zweite der angesprochenen zwölf Punkte dem Ausdruck «Works of the Law» gewidmet[20]. Dabei kommt es sehr schnell zu einer Zurückweisung meiner These, «that the phrase refers only to the law's precepts or halakhic rulings»; es sei – und das wird in dem von mir herausgegebenen Sammelband noch deutlich breiter zur Sprache gebracht – die Unterscheidung zwischen «Taten» und «Vorschriften» schlicht überzogen («forced»)[21].

Dieser Dissens darf wegen der angesprochenen Bedeutung der ἔργα νόμου für die Diskussion um die Neue Paulusperspektive nicht unterschätzt wer-

16 S. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 5-7.54 (samt Anm. 223). Vgl. u. bei Anm. 81.

17 Vgl. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 22-26.63-80.

18 Horn, Juden und Heiden, 29 (vgl. ders., Rez. von: S. Kim, Paul and the New Perspective. Second Thoughts on the Origin of Paul's Gospel, Grand Rapids/Cambridge 2002 [auch: WUNT 140, Tübingen 2002], ThLZ 128 [2003] 287-290 [290]). Vgl. u. bei Anm. 26.

19 S. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 17-22 (bes. 21): «I have no particular problem in affirming that the doctrine of justification (in its fully orbed expression) is *articulus stantis et cadentis ecclesiae*; I am astonished by and repudiate entirely the charge that ‹the new perspective on Paul› constitutes an attack on and denial of that Lutheran fundamental» (vgl. o. [bei] Anm. 11). Vgl. u. Anm. (bei) 39.49.72.

20 Dunn, Whence, what, whither?, 22-26.

21 Dunn, ebd. 22, Anm. 93; vgl. ders., Dialogue, 397-401. Nicht zuletzt mit dieser Frage, die Dunn (mir gegenüber) schon 2002 aufgeworfen hatte («Noch einmal ‹Works of the Law›: The Dialogue Continues», in: I. Dunderberg, Ch. Tuckett, K. Syreeni [Hg.], Fair Play. Diversity and Conflicts in Early Christianity, FS Heikki Räisänen [NT.S 103], Leiden 2002, 273-290; Wiederabdruck in: Dunn, Collected Essays, 407-422), beschäftige ich mich in: Bachmann, Keil oder Mikroskop, 69-134 (bes. 80-132) (vgl. ders., Vorwort, XIf.).

den, ist jedoch kein Zerwürfnis. Dunn befürwortet nämlich die Übersetzung «precepts» für ἔργα νόμου, insofern damit *ein* Moment des Bedeutungsspektrums wiedergegeben werde[22], und ich stehe der Neuen Paulusperspektive recht positiv gegenüber[23]. Dennoch hat es angesichts des skizzierten Dissenses wenig Sinn, die nun folgenden Ausführungen als eine objektive Würdigung Dunns auszugeben. Vielmehr möchte ich aufgrund meiner *subjektiven* Einschätzung der Dinge berichten. Das soll im (sehr) lockeren Anschluss an die soeben skizzierten drei Gesichtspunkte erfolgen. Dass das Auszuführende sich dann schliesslich als *nur* subjektiv herausstellen wird, will ich freilich nicht hoffen.

II. Zur Neuen Paulusperspektive bei J.D.G. Dunn

II.1. Einige zentrale, wichtig gewordene Thesen

Vor zehn Jahren fasste Ch. Strecker in seiner schönen, von Dunn sehr positiv eingeschätzten Forschungsübersicht dessen Ansatz (und den von N.T. Wright) unter folgender Überschrift zusammen: «Die soziologisch-nationale Perspektive und die These der Kontinuität zum Judentum»[24]. Das passt nicht anders als die Strecker'sche Erläuterung dieser Überschrift auch heute noch recht nahtlos dazu, wie der britische Neutestamentler neuerdings seine Sicht charakterisiert[25]. Danach gilt:

a) Die Sander'sche These vom jüdischen «covenantal nomism» wird aufgegriffen; das Moment «covenant» werde nicht ohne Grund vorangestellt, und insofern komme hier der Gnade ein Vorrang vor der Forderung («nomism») zu – und zwar zu Recht.
b) Es wird in diesem Rahmen eine soziale Funktion des (mosaischen) Gesetzes geltend gemacht, das wohl zum einen die Bindung an Gott meine, dabei aber doch zugleich als Forderung nach Trennung von den nicht-jüdischen Völkern wahrgenommen werde.
c) Paulus' Rechtfertigungslehre soll primär oder allein die Aufgabe zukommen, die Überschreitung der Barriere zwischen Juden und Nicht-Juden zu ermöglichen.

[22] S. dazu Dunn, Dialogue, 401 (vgl. ferner die Hinweise bei Bachmann, Keil oder Mikroskop, 81f.).
[23] S. dazu Bachmann, Keil oder Mikroskop, 132; vgl. ders., Schwierigkeiten, bes. 52.
[24] Ch. Strecker, Paulus aus einer «neuen Perspektive». Der Paradigmenwechsel in der jüngeren Paulusforschung, KuI 11 (1996) 3-18 (11[-13]). S. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 15, Anm. 65.
[25] Zu den nachfolgenden fünf Problemen s. Dunn, ebd. 15 (und 87[f.]). Was den von Paulus letztlich verworfenen Rassismus angeht, vgl. u. (bei) Anm. 79.

d) Dabei werde beim Apostel der Ausdruck ἔργα νόμου zu einem «key slogan»[26], sofern jüdische Mitgläubige bestimmte Dinge (wie z.B. die Beschneidung) für unverzichtbar hielten, und zwar im Blick auf ihr (und anderer) Bleiben im «Bund» und insofern hinsichtlich des Heils.
e) Dieser wichtige Impuls der Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben, der Impuls gegen Nationalismus und Rassismus also, dürfe auf keinen Fall übersehen werden. (Sonst könne sogar auch das Bestehen auf einer bestimmten Formulierung jener Rechtfertigung allein aus Glauben selbst zu einem jener «Werke» werden, mit denen eine selbstgewisse Orthodoxie die Wahrheit des Evangeliums verhülle!)

Dieser inhaltlichen Zusammenfassung Dunns möchte ich noch einige Kommentare zu seinem Vorgehen hinzufügen. Es geht um drei eher methodische Aspekte:

α) Der Neuansatz wurde von Dunn zunächst primär an Gal 2,16, dem frühesten der sechs ἔργα-νόμου-Verse (Gal 2,16 [3mal]; 3,2.5.10; Röm 3,20.28; vgl. ferner Röm 9,32 *v.l.*), entwickelt, und in diesem Zusammenhang verwandte er damals Ausdrücke wie «identity markers» (und «badges of covenant membership») einerseits, «boundary markers» (und «defining boundaries») andererseits[27]. Das sei diesem frühen Beleg angesichts seines Beschneidung und Speisefragen thematisierenden Kontexts (s. nur Gal 2,3.12-14) auch durchaus angemessen[28], könne ansonsten aber, so Dunn später, missverstanden werden. Neuerdings umschreibt er ἔργα νόμου etwa mit «the law observance required of all covenant members»[29].
β) Sukzessiv wurden auch die übrigen fünf Verse in die Betrachtung einbezogen, und es kamen mit den beiden Belegen des Römerbriefs – Röm 3,20.28 – auch solche Formulierungen dieses Schreibens hinzu, an denen es nicht ἐξ ἔργων *νόμου* (so z.B. Röm 3,20; ferner: Gal 2,16; 3,2.5.10) und nicht χωρὶς ἔργων *νόμου* (so Röm 3,28) heisst, sondern, ohne das Genitivattribut, ἐξ ἔργων (Röm 4,2; 9,12.32; 11,6) und χωρὶς ἔργων (Röm 4,6). Wieder handelt es sich um fünf Verse, nun aus Röm 4; 9 und 11. Mehrere Argumente lassen Dunn zu der Einschätzung kommen, dass der Apostel Paulus insbesondere bei den ἔργα von Röm 4,2.6 an nichts anderes als bei den ἔργα νόμου denke: der rückwärtige Kontext (bes. Röm 3,28); die jüdische Interpretation von Gen 15,6, bezeugt etwa durch I Makk 2,52 (vgl. Ps 106,31; Jub 30,17; 4QMMT C31; Jak 2,23), nach der hier gemeint sei: «Abraham's faithfulness in obeying God's commands (even if it meant sacrificing his son Isaac)»; die ähnlich abgekürzte Redeweise in 4QMMT

[26] Vgl. o. (bei) Anm. 18, ferner u. (bei) Anm. 47.
[27] S. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 25f., samt Anm. 106.
[28] S. dazu bes. ebd. 7.
[29] Ebd. 23.

B1f. (B2: «Werke»; C27: «‹Werke› des Gesetzes»)[30]. Synchrone und recht unmittelbar relevante diachrone Beobachtungen kommen hier also sinnvoll zusammen.

γ) Zur prozesshaften Ausweitung des Neuansatzes ist bei Dunn auch zu rechnen, dass er die späte, offiziell erst 1994 erfolgte Publikation von 4QMMT verarbeitet; dieser Text bietet die bislang einzige nicht von Paulus beeinflusste antike Parallele zu ἔργα νόμου, heisst es dort doch in Zeile C27 מעשׂי התורה, ja: מקצת מעשׂי התורה[31]. Daraufhin entstand übrigens der 1997 (in: New Testament Studies) erschienene Dunn-Aufsatz «4QMMT and Galatians», der wichtige Parallelen zwischen beiden Schriften verdeutlicht[32]. Unterstrichen wurde z.B., dass es die «‹Werke› des Gesetzes» da jeweils irgendwie mit Abgrenzungsfragen zu tun haben (s. bes. 4QMMT C7; Gal 2,12). Auch der hier wie dort erfolgende Rückgriff auf Gen 15,6 kam zur Sprache (4QMMT C31; Gal 3,6).

Dass es sich bei dem bis jetzt Vorgestellten um überaus beachtliche Beobachtungen und Behauptungen sowie um methodisch bedachtes Vorgehen handelt, wird noch deutlicher, wenn man nun ein wenig dem Wind der Kritik[33] lauscht, wie ich ihn wahrnehme.

30 S. dazu ebd. 43, samt Anm. 180 (vgl. überhaupt ebd. 41-47, ferner Dunn, Dialogue, 399.403f., und Bachmann, Rechtfertigung und Gesetzeswerke bei Paulus, in: ders., Antijudaismus im Galaterbrief?, 1-31 [zuerst: 1993] [3f., samt Anm. 9]). Zur Rezeption von Gen 15,6 vgl. B. Ego, A. Lange, «Und es wird ihm zur Gerechtigkeit angerechnet» (4QpsJub[a] 2 I 8). Gen 15,6 im Pseudo-Jubiläenbuch von Qumran und in der antik-jüdischen Literatur, in: U. Mittmann-Richert, F. Avemarie, G.S. Oegema (Hg.), Der Mensch vor Gott. Forschungen zum Menschenbild in Bibel, antikem Judentum und Koran, FS Hermann Lichtenberger, Neukirchen-Vluyn 2003, 171-191 (wo 4QMMT C31 nicht genannt wird). Vgl. u. (bei) Anm. 38.

31 E. Qimron, J. Strugnell (Hg.), Qumran Cave 4. Bd. V: Miqṣat Maʿaśe Ha-Torah (DJD X), Oxford 1994, 62(f.).

32 Nun in: Dunn, Collected Essays, 333-339. Meine Antwort wurde im folgenden Jahr publiziert (4QMMT und Galaterbrief. מעשׂי התורה und ΕΡΓΑ ΝΟΜΟΥ, ZNW 89 [1998] 91-113; Wiederabdruck in: Bachmann, Antijudaismus im Galaterbrief?, 33-56). Was den zeitlichen Ablauf des Bekanntwerdens und der Berücksichtigung von 4QMMT angeht, s. Bachmann, Keil oder Mikroskop, 84, Anm. 65, und Dunn, Whence, what, whither?, 14(f.); vgl. weiter die dortigen Verweise. Vgl. u. (bei) Anm. 75.

33 Vgl. etwa D.A. Carson, P.T. O'Brien, M.A. Seifrid (Hg.), Justification and Variegated Nomism. Bd. 1: The Complexities of Second Temple Judaism (WUNT II, 140); Bd. 2: The Paradoxes of Paul (WUNT II,181), Tübingen (auch: Grand Rapids) 2001/2004, ferner Westerholm, Perspectives, und Kim, Perspective.

II.2. Zur an J.D.G. Dunn geäusserten Kritik

Die folgenden wenigen Hinweise lassen sich an die eben aufgeführten drei Momente ([α], [β], [γ]) anschliessen.

Begonnen sei mit 4QMMT C27 (d.h. mit [γ])! Eine der ernsthaftesten kritischen Würdigungen der Neuen Paulusperspektive legte St. Westerholm im Jahr 2004 vor (von dessen «Whimsical Introduction» ja schon Gebrauch gemacht wurde): «Perspectives Old and New on Paul. The ‹Lutheran› Paul and His Critics»[34]. Bei allen Stärken, die dieses weithin vorsichtig argumentierende Buch fraglos hat, bin ich von *einer* gravierenden Schwäche verblüfft, die allein angesichts der von J.D.G. Dunn geleisteten Arbeit unverständlich ist und unverzeihlich scheint: Es fehlt (zumindest wenn man dem Register folgt) jedes Eingehen auf die wichtigste religionsgeschichtliche Parallele zum in der Diskussion nun einmal zentralen Ausdruck ἔργα νόμου; d.h. 4QMMT C27 wird nicht einmal genannt. Nicht viel besser steht es bei S.J. Gathercole, der sich in seiner bei Dunn geschriebenen Dissertation erheblich von seinem Lehrer abzusetzen sucht und sich immerhin einmal auf 4QMMT C27 bezieht. Aber dass es sich hier bei «‹Werke› des Gesetzes» um einen zuvor *nirgends* belegten Ausdruck handelt, wird völlig heruntergespielt, u.a. mit der schiefen Bemerkung: «the phrase ‹works of Torah› has its roots firmly established in the Hebrew Bible» (deren wichtigste Vorgabe, nämlich Ex 18,20, von Gathercole freilich nirgends genannt wird)[35]. Selbst N.T. Wright verkennt die *strukturellen* Entsprechungen zwischen 4QMMT und Galaterbrief, wenn er u.a. Dunn die – einfach zurückzuweisende – These unterstellt, dass die in 4QMMT genannten Halakhot «are the same works of the law that Paul rejects in Galatians and elsewhere»[36]. Insgesamt ist der religionsgeschichtliche

[34] O. Anm. 8 genannt (und als die stark überarbeitete Neufassung zu begreifen von: St. Westerholm, Israel's Law and the Church's Faith. Paul and His Recent Interpreters, Grand Rapids 1988); vgl. überhaupt o. (bei) Anm. 8-10.

[35] S.J. Gathercole, Where Is Boasting? Early Jewish Soteriology and Paul's Response in Romans 1-5, Grand Rapids/Cambridge 2002, zumal 92-96 (4QMMT C27: 94; Zitat: 93) (vgl. ders., The Petrine and Pauline *Sola Fide* in Galatians 2, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 309-327). Was Ex 18,20 angeht, vgl. Qimron, Strugnell, DJD X, 139, und Bachmann: Vorwort, X; Keil oder Mikroskop, 117f.122-124. Gathercole kritisiere ich (nachdrücklich) bereits ebd. 125.129-131 (vgl. überdies Bachmann, Schwierigkeiten, 56f.). – Im Anschluss an meinen Vortrag wies J.D.G. Dunn gesprächsweise auf einen weiteren alttestamentlichen Text, nämlich Lev 20 (s. bes. V. 22-26), hin, dessen Unterscheidung von «Reinheit» und «Unreinheit» im Blick auf die trennende Wirkung des Gesetzes (und der «‹Werke› des Gesetzes») von erheblichem Belang sei (vgl. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 28 [samt Anm. 115]).

[36] N.T. Wright, Paul and Qumran, BiRev 14/5 (1998) 18.54 (Zitat: 18). Kritisch dazu (und zur schlichten Rezeption dieser Argumentation Wrights bei B.S. Davis, Christ as Devotio. The Argument of Galatians 3:1-14, Lanham/New York/Oxford 2002, 67) etwa schon Bachmann, Keil oder Mikroskop, 126-128 (127, Anm. 247; ähnlich auch

Blick bei den Dunn-Kritikern oft entschieden weniger weitgespannt als bei dem von ihnen Kritisierten.

Auch im Blick auf Punkt (β), nämlich bei der Auslegung zumal von Röm 4,2.6, verhält es sich ähnlich. Der Kürze und der Klarheit wegen soll es bei folgendem Hinweis bleiben: Weder Gathercole noch Westerholm berücksichtigen 4QMMT B(1-)2; beide lassen also ausser Acht, dass die hier erwähnten מעשׂים den in C27 genannten מעשׂי התורה korrespondieren dürften[37], was dann – wegen der sozusagen günstigeren Leserichtung – erst recht für Röm 3,20.28 (ἔργα νόμου) und Röm 4,2.6 (ἔργα) zutreffen könnte[38]. Polemisch ausgedrückt: Die Missachtung recht unmittelbar relevanter diachroner Daten belässt anderer, entschieden weitgespanntere Zeiträume berücksichtigender Diachronie viel Raum! Man denke etwa an Confessio Augustana IV, wonach «wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mogen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun»[39].

Angesichts dieser beiden Punkte hege ich erhebliche Zweifel im Hinblick auf die methodische Absicherung manch vehement vorgetragener Kritik an der Neuen Paulusperspektive, bzw. an dem von J.D.G. Dunn prozesshaft weiterverfolgten Ansatz. Damit ist nicht gesagt, dass die Kritik nicht auch auf wichtige Aspekte aufmerksam gemacht habe. So hat sich Dunn 1983, was die ἔργα νόμου angeht, zumindest missverständlich ausgedrückt; man begreift ihn oft so, als habe er unter dem Ausdruck «only circumcision, food laws, and Sabbath» verstanden[40]. Das ist verschiedentlich – nicht ohne einen gewissen Anhalt an Dunn'schen Formulierungen – moniert worden[41]. Ich habe diese Frage bereits in meiner Habilitationsschrift aufgegriffen und gegen ein solches Verständnis (oder Missverständnis) vor allem eingewandt, dass Paulus das Syntagma ἔργα νόμου durchweg parallel oder doch nahezu parallel zu νόμος

J.D.G. Dunn [vgl. nun auch: ders., Whence, what, whither?, 23f., Anm. 98] und M.G. Abegg im Gegenüber zu Wright).

37 Die «Werke» von B2 greifen nämlich den Ausdruck מקצת דברינו von B1 auf, der ja fraglos auf halakhische Regelungen hin zu deuten ist (vgl. Dt 4,13, wo im Blick auf den Dekalog von «zehn Worten» die Rede ist), und wie in B1 heisst es auch gegen Schluss des Dokuments, in C30, מקצת דברינו, nun indes unter Bezug gerade auf die Formulierung מקצת מעשׂי התורה von C27. Vgl. dazu Bachmann, Keil oder Mikroskop, 129-131 (vgl. ebd. 82, Anm. 52, und 124, Anm. 231).

38 S. dazu bes. ebd. 101f., Anm. 127 (vgl. ebd. 99f., Anm. 120; 108, Anm. 155, sowie 148, samt Anm. 148), ferner Bachmann, Vorwort, XI; Schwierigkeiten, 51, Anm. 14. Vgl. im Übrigen o. (bei) Anm. 30, ferner (indes) Horn, Juden und Heiden, 37, samt Anm. 72.

39 BSLK, 56. Vgl. z.B. Westerholm, Perspectives, 88(-92) und (443-)444, ferner u. (bei) Anm. 74.76 (sowie o. [bei] Anm. 11.19).

40 Dunn, Theology, 358, Anm. 97.

41 S. dazu die Nachweise bei Bachmann, Keil oder Mikroskop, 78f.

verwendet – was sich etwa an Gal 2,16 und Gal 2,21b (vgl. V. 19) exemplifizieren lässt[42] (und spätestens damit sind wir bei [α]). Indes, diesen Einwand hat Dunn zwar möglicherweise mit der Kennzeichnung als «repeated misunderstanding» ein wenig bagatellisiert[43], freilich letztlich doch respektiert: etwa mit der schon zitierten Interpretation von ἔργα νόμου durch «the law observance required of all covenant members»[44] oder auch mit seiner insgesamt positiven Einschätzung meines diesbezüglichen Klärungsversuches[45]. *Ein* Moment seiner Antwort sei im Blick auf das Nachfolgende schon an dieser Stelle erwähnt. Dunn betont, dass Paulus (trotz der engen Beziehung zwischen ἔργα νόμου und νόμος) bei jenem «key slogan» hier zwar solche gesetzlichen Formulierungen im Blick gehabt habe, die damals Nicht-Juden gegenüber ausdrücklich fordernd geltend gemacht worden seien («‹required› of Gentiles»), nicht aber alle: «yet not others like abstaining from idolatry and πορνεία»[46]. Das ist wiederum wohlbedacht formuliert. Und alles in allem scheint mir die inhaltliche wie methodische Sorgfalt Dunns dem Grad an Umsicht vieler seiner Kritiker überlegen zu sein.

II.3. Weiterführendes und Weiterzuführendes beim Ansatz J.D.G. Dunns

Was die durch die Neue Paulusperspektive ermöglichte Exegese angeht, möchte ich zunächst die m.E. erhellende Funktion des neuen Ansatzes verdeutlichen und sodann zumal dies im Sinne einer Weiterführung ansprechen, dass ein Verständnis von ἔργα νόμου im Sinne von Halakhot philologisch schwerlich umgangen werden kann und dass es überdies entscheidend zur weiteren Erhellung der paulinischen Absicht beiträgt.

Zunächst zur erhellenden Funktion des neuen Ansatzes! Er geht – das dürfte das Wichtigste sein – exegetisch konkret auf die von Paulus u.a. in Gal 2,16f. benannte Gefährdung der Rechtfertigung, der Rechtfertigung διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἐκ πίστεως Χριστοῦ und ἐν Χριστῷ ein, die bei dem «key slogan» im Blick ist[47]. Die Gefährdung genauer zu benennen, bedeutet nun sehr wohl, das Gefährdete noch klarer in den Blick zu bekommen, aber keineswegs, das Gefährdete zu leugnen: Vielmehr wird das «Sünder» aus den Völ-

[42] M. Bachmann, Sünder oder Übertreter. Studien zur Argumentation in Gal 2,15ff. (WUNT 59), Tübingen 1992, 91-100 (bes. 91f.) (registriert bei Dunn, Theology, 358, Anm. 97). Vgl. (indes) Bachmann, Keil oder Mikroskop, 79, samt Anm. 40 (und dazu Dunn, Theology, 360, Anm. 104). Vgl. u. bei Anm. 61.

[43] Zitat: Dunn, Theology, 358, Anm. 97. S. dazu Bachmann, Keil oder Mikroskop, 73f.78f.

[44] S. dazu o. (bei) Anm. 29.

[45] S. dazu zum einen Bachmann, Keil oder Mikroskop, 72-80, und zum anderen Dunn, Dialogue, 398.

[46] Dunn, ebd. Vgl. u. bei Anm. 53.

[47] Vgl. dazu o. bei Anm. 26, ferner etwa Dunn, Dialogue, 398.

kern (Gal 2,15) und aus der Judenschaft (Gal 2,17) «rechtfertigende» Christusereignis (und damit auch die Sündenvergebung) dabei gerade betont! Das lassen viele Formulierungen Dunns – darunter bereits angeführte – unschwer erkennen[48], auch schon frühere. 1983 etwa heisst es: «faith in Jesus as Christ becomes the primary identity marker which renders the others superfluous»[49]. Insofern ist die weit verbreitete Furcht, hier gebe es ein christologisches (und/oder hamartiologisches) Defizit[50], schwerlich begründet.

Das u.a. mit dem Kontext von Gal 2,16 und mit der Parallele 4QMMT C27 zustandekommende bessere Erfassen einer von Paulus gemeinten Gefährdung der «Rechtfertigung» lässt die Bedeutung des Christusereignisses sogar deutlicher hervortreten: Nicht die Zugehörigkeit zum Judentum oder zu einer jüdischen «Sekte» ist «rechtfertigend», sondern das als universal zu begreifende, also auch jedem einzelnen Menschen geltende Christusereignis (vgl. neben Gal 2,15-21 etwa noch Gal 1,16; 2,3.9)[51].

Damit wird freilich gerade nicht antijüdisch akzentuiert[52]. Sofern die ἔργα νόμου, wie angesprochen[53], von Paulus offenkundig gerade nicht einfach mit dem Verbot von Götzenopferdienst und πορνεία gleichgesetzt werden (vgl. nur Gal 5,19f.), erst recht nicht mit dem Liebesgebot von Lev 19,18 (vgl. nur Gal 5,14), wird nämlich nun entschieden besser verständlich, warum der Apostel bemerkenswert freundlich von bestimmten göttlichen Anweisungen und selbst von der Tora sprechen kann[54], etwa in Röm 7,12 und I Kor 7,19. Ein ganzes Feld positiv gebrauchter paulinischer Formulierungen tritt so nun viel unverstellter in den Blick als zuvor, besonders: τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου/τοῦ θεοῦ (Röm 8,4; 1,32), τὰ δικαιώματα τοῦ νόμου (Röm 2,26), τὸ ἔργον τοῦ νόμου (Röm 2,15), τὰ τοῦ νόμου (Röm 2,14) und ἐντολαὶ θεοῦ (I Kor 7,19)[55]. Auch herkömmlich eher als antijüdisch aufgefasste Formulierungen sind darum möglicherweise anders als üblich zu verstehen, etwa die Formulierung aus

48 S. bes. Dunn, Whence, what, whither?, 87f. (vgl. etwa das o. im Anschluss an Anm. 26 Referierte).

49 Dunn, Collected Essays, 103 (bzw. BJRL 68 [1983] 113).

50 S. dazu bes. Dunn, Whence, what, whither?, 17-22.54f.80-86. Vgl. etwa Bachmann, Vorwort, VII-IX, ferner o. bei Anm. 12.19.

51 Vgl. dazu etwa Bachmann, Keil oder Mikroskop, 132.

52 Vgl. dazu u. bei Anm. 78, ferner M. Bachmann, Zur Entstehung (und zur Überwindung) des christlichen Antijudaismus, ZNT 10 (5. Jg.) (2002) 44-52 (48) (vgl. ders., Antijudaismus im Galaterbrief?, VI).

53 S. dazu o. bei Anm. 46.

54 S. dazu (neben Dunn, Whence, what, whither?, 47-50) Ch. Stettler, Paul, the Law and Judgement by Works, EvQ 76 (2004) 195-215 (bes. 203-205.207-211), Bachmann, Keil oder Mikroskop, 108-112, und R. Bergmeier, Vom Tun der Tora, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 161-181 (bes. 161-164).

55 S. dazu nochmals Stettler, Law, 203-205, und Bachmann, Keil oder Mikroskop, 108-112.

Röm 10,4 von Christus als τέλος ... νόμου oder die Bemerkung aus Gal 3,19 zur Beteiligung von Engeln an der Gesetzgebung[56].

Wichtiger für Exegese und Theologie ist wohl noch, dass die Aufforderungen zum Tun des Guten (s. nur Gal 5,22-6,10) und die Hinweise auf das Gericht, das Gericht «nach den Werken eines jeden» (s. Röm 2,6; vgl. bes. II Kor 5,11, auch Gal 6,7f.), *dann* viel leichter verständlich sind, wenn man die ἔργα νόμου scharf von den «Werken eines jeden» unterscheidet und ebenso von den (pluralisch bei Paulus, d.h. in den Protopaulinen, übrigens gar nicht belegten) «guten Werken» (so z.B. Eph 2,10; vgl. II Kor 9,8) abhebt. Das scheint mir überaus erhellend zu sein, und für die seit Jahrhunderten umstrittenen Fragen nach der «Heiligung» und nach der für Christen auszuschliessenden oder doch nicht auszuschliessenden «Verdammnis» im «Endgericht» sind das jedenfalls wichtige Hinweise[57].

Sie träten freilich noch viel deutlicher hervor, wenn man – und wenn J.D.G. Dunn – sich dem öffnete, was vor Jahrzehnten E. Lohmeyer beobachtet hat und danach u.a. ich betont habe. Die Formulierung ἔργα νόμου – und ebenso der entsprechende hebräische Ausdruck – meint demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit so etwas wie Halakhot, und zwar ausschliesslich Halakhot und nicht zugleich auch (deren) Erfüllungen[58].

Dass eine solche Monosemierung vorliegt, will ich hier nicht erneut begründen, da ich das erst unlängst (nochmals) ausführlich getan habe[59]. Immerhin sei aber kurz angedeutet, dass bei «‹Werke› des Gesetzes» ein Vorliegen jedenfalls des Semems «Halakhot» sowohl durch die von E. Qimron und J. Strugnell in ihrer 4QMMT-Ausgabe gewählte Übersetzung «precepts of the Torah» (Zeile C27) suggeriert wird[60] als auch durch die bei Paulus, wie ange-

[56] S. dazu (neben Dunn, Whence, what, whither?, 48-50 [vgl. ders., Theology, 368f., samt Anm. 143]), Bergmeier, Tun, 175-180, M. Müller, Aufhören oder Vollendung des Gesetzes? Eine Antwort an Friedrich Beißer, KuD 51 (2005) 308f. (vgl. M. Müller, Jesus und das Gesetz. Eine Skizze im Licht der Rezeptionen, KuD 50 [2004] 208-225 [209-211]), und Bachmann, Antijudaismus im Galaterbrief?, 81-126; Christus, «das Ende des Gesetzes, des Dekalogs und des Liebegebots»?, ThZ 63 (2007).

[57] S. dazu Stettler, Law, 207-213, Bachmann, Keil oder Mikroskop, 103f.110-112.125f. 132.134 (samt Anm. 165f.236) (vgl. ders., Vorwort, XII), und Bergmeier, Tun, bes. 162.164f.179f. Zur Problematik von «Heiligung» und «Endgericht» bei Paulus s. M. Konradt, Gericht und Gemeinde. Eine Studie zur Bedeutung und Funktion von Gerichtsaussagen im Rahmen der paulinischen Ekklesiologie und Ethik in 1 Thess und 1 Kor (BZNW 117), Berlin/New York 2003. Vgl. u. (bei) Anm. 68.82.

[58] Literaturhinweise dazu bei Bachmann, Keil oder Mikroskop, 84-92; Schwierigkeiten, 50f. Vgl. u. (bei) Anm. 69.71f.83.

[59] Bachmann, Keil oder Mikroskop, 92-131 (vgl. ders.: Sünder, 91-100; Antijudaismus im Galaterbrief?, 14-30.41-55).

[60] Qimron, Strugnell, DJD X, (62-)63 (vgl. ebd. 139 [E. Qimron]). Der Hinweis darauf, dass F. García Martínez inzwischen (1996) nicht mehr (wie noch 1994) mit «precepts», sondern mit «works» übersetzt (so bes. Dunn, Whatever Happened, 376f., [samt]

sprochen, zu beobachtende nahezu parallele Verwendung von ἔργα νόμου und νόμος (vgl. nur nochmals Gal 2,16.21b)[61] – um von ἔργα-Belegen mit der Bedeutung «Vorschriften» zumal aus der Septuaginta (Ex 36,3 [τὰ ἔργα τοῦ ἁγίου]; Bar 2,9[f.] [τὰ ἔργα αὐτοῦ, ἃ ἐνετείλατο ἡμῖν]; vgl. Ex 18,20) und dem Neuen Testament (s. bes. Apk 2,26 [τὰ ἔργα μου, d.h. Jesu]; vgl. V. 22; Joh 6,28) zu schweigen[62]. Und bei «Handlungen», so zeigt ein schlichter Polysemietest, handelt es sich um ein anderes, wenn man so will: um ein zweites Semem[63]. Zu diesem Test bediene ich mich[64] der Beschneidungsvorschrift Gen 17,10b. Bemerkenswerterweise ist der folgende Satz offenkundig wahr:

Gen 17,10b gehört zu den ἔργα (als Regelungen), *aber nicht zu den ἔργα* (als [aussersprachlichen] Handlungen).

Hätten wir es bei «Regelungen» und «Handlungen» mit ein und demselben Semem zu tun, müsste der Satz, der in diesem Fall – formelhaft ausgedrückt – sowohl «A» als auch «*non*-A» behauptete, nach dem *principium contradictionis* falsch sein. Da er das aber, wie wir eben feststellten, nicht ist, liegen hier zwei Sememe vor. Und zwei Sememe werden in Argumentationen in aller Regel *nicht* zugleich, bei ein und derselben Verwendung, realisiert. (Anders steht es oft bei Witzen und bei der bewusst gewollten Zweideutigkeit beispielsweise von Politikern [doublespeak].)[65]

Nimmt man diese Monosemierung ernst – und auch dies, dass bei einer solchen Monosemierung andere Sememe des Grundworts eben nicht mehr realisiert werden (z.B. meint [das Syntagma] «Bett des Flusses» sicher nicht

Anm. 4; vgl. ders., In Search of Common Ground, ebd. 279-305 [zuerst: 2001], 286f., samt Anm. 18, und R. Deines, The Pharisees between «Judaisms» and «Common Judaism», in: Carson, O'Brien, Seifrid, Variegated Nomism 1, 443-504 [461, Anm. 61]), führt im Übrigen nicht weiter. Denn F. García Martínez, 4QMMT in a Qumran Context, in: J. Kampen, M. Bernstein (Hg.), Reading 4QMMT. New Perspectives in Qumran Law and History (SBL. Symposium Series 2), Atlanta 1996, 15-21, der den betreffenden Ausdruck von 4QMMT C27 übrigens immerhin auch mit «the works prescibed in the Law» (ebd. 26) umschreiben kann, berücksichtigt den Kontext nicht hinreichend, und diachron übergeht er u.a. Ex 18,20 und CD 2,14f. (s. dazu schon Bachmann, Keil oder Mikroskop, 130f., Anm. 261[f.]).

61 S. dazu o. (bei) Anm. 42.

62 S. dazu K. Haacker, Verdienste und Grenzen der «neuen Perspektive» der Paulus-Auslegung, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 1-15 (13f.), Bachmann, Keil oder Mikroskop, 112-122, und Bergmeier, Tun, 165f.170.

63 S. dazu bes. Bachmann, Keil oder Mikroskop, 92-94. Vgl. (indes) die Einwände von (R.L. Brawley, Meta-Ethics and the Role of Works in Galatians, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 135-159 [136-140], und) Dunn, Dialogue, 399f., auf die ich meinerseits (Bachmann, Vorwort, XIf.) nicht anders als kritisch reagieren kann.

64 Bachmann, Keil oder Mikroskop, 93(f.).

65 S. dazu ebd. 95f., wo ich mich nicht zuletzt beziehe auf: Th. Schippan, Einführung in die Semasiologie, 2., überarb. Aufl., Leipzig 1975, 66.105-113.

mehr eine Schlafstätte)[66] –, so treten mit diesem Verständnis von «‹Werken› des Gesetzes» als «Vorschriften», als «Halakhot», die bereits skizzierten positiven Folgewirkungen der Neuen Paulusperspektive in der Tat noch viel klarer hervor[67]. Am krassesten ist das bei zwei derjenigen Fragen der Fall, die Dunn als noch weiter zu klären bezeichnet. Die eine Frage lautet: «Wie [sind] die paulinischen Warnungen und drohenden Hinweise im Blick auf das jüngste Gericht für Christen ‹gemäss den Werken› (Röm 2,6-13; II Kor 5,10) zu vereinbaren mit der Klarheit seiner zentralen Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben und nicht aus Werken?» Und die andere Frage formuliert er so: «Wie [hat man die Ausdrücke] ‹im Geist wandeln› (Gal 5,16) und ‹Gottes Gebote halten› (I Kor 7,17) zu unterscheiden von [dem Syntagma] ‹Werke des Gesetzes›?»[68] Nun, von der Monosemierungsthese her wie folgt: Wenn es bei «‹Werken› des Gesetzes» um Tora-*Vorschriften* geht, handelt es sich natürlich hierbei um einen von etwaigen Tora-*Erfüllungen* kategorial verschiedenen Sachverhalt. (Die Strassenverkehrsordnung ist fraglos gut fixiert, und insofern ist sie sozusagen garantiert, ihre Einhaltung damit aber bekanntlich noch keineswegs gesichert.) Tora-Vorschriften sind selbstverständlich nicht mit menschlichem Tun gleichzusetzen. Die Frage z.B. nach meinem Tun und die damit verwandte nach guten Werken allgemein lässt sich nun also problemlos von der anderen nach der Rechfertigung aus Tora-Vorschriften, aus «‹Werken› des Gesetzes», abtrennen. Der erhellende Charakter der Neuen Paulusperspektive tritt also, akzeptiert man die skizzierte Monosemierungsthese, noch viel deutlicher hervor. Alte Auslegungsprobleme werden nun recht gut und leicht durchschaubar. Diese Chance sollte ergriffen werden, zumal uns jene Monosemierung durch synchrone und diachrone Daten nicht nur nahegelegt, sondern geradezu aufgezwungen wird. Ergriffen wurde diese Chance u.a. von R. Bergmeier, R. Penna, H. Sonntag, M. Müller, U. Wilckens und mir[69].

66 Vgl. Bachmann, Vorwort XI; Keil oder Mikroskop, 100f.134, ferner Schippan, Semasiologie, bes. 107f.

67 S. dazu Bachmann, Keil oder Mikroskop, 132, und Bergmeier, Tun, 171-174 (vgl. ders., «Welche Bedeutung kommt dann dem Gesetz zu?» (Gal 3,19a), ThZ 59 [2003] 35-48 [bes. 39f.]).

68 Meine Übersetzung; das englische Original lautet: «How to integrate Paul's warnings and forebodings in regard to a final judgment for Christians ‹according to works› (Rom 2:6-13; 2 Cor 5:10) with the clarity of his central teaching on justification from faith and not from works?» (Dunn, Dialogue, 430), und: «How to distinguish ‹walking by the Spirit› (Gal 5:16) and ‹keeping God's commandments› (1 Cor 7:19) from ‹works of the law›?» (ebd.). Kritisch dazu schon Bachmann, Vorwort XII; Schwierigkeiten, 53. Vgl. o. (bei) Anm. 57 und u. bei Anm. 82.

69 Hinzuweisen ist auf: R. Bergmeier, Das Gesetz im Römerbrief und andere Studien zum Neuen Testament (WUNT 121), Tübingen 2000, 2f.37-43 (vgl. ders.: Glaube als Werk? Die «Werke Gottes» in Damaskusschrift II, 14-15 und Johannes 6, 28-29, in:

Dennoch: Dunn umschreibt den paulinischen «key slogan» nach wie vor ambivalent, ja, er besteht darauf: «the works of the law are (by definition!) ‹*doing*› what the law demands»[70]. Selbst auf die Gefahr hin, mir auf diese Weise seinen Zorn zuzuziehen, meine ich auf Folgendes hinweisen zu müssen. *Zum einen*: Der englische Gelehrte wurde, wie es scheint, zu Beginn seiner Paulusarbeiten nicht auf die grundlegende, bereits 1929 erschienene Studie von E. Lohmeyer zu unserem Syntagma aufmerksam, in der dieser nüchtern darauf hinweist, dass der Apostel bei «aus ‹Werken› (des Gesetzes)» und bei «ohne ‹Werke› (des Gesetzes)» nirgends ein Pronomen bzw. Personalpronomen (bzw. einen Genitiv der Person) benutzt und auch nirgends diese «Werke» als gut oder schlecht wertet[71] – ganz anders, als es bei manchen Ermahnungen und bei den auf das Gericht bezüglichen Aussagen[72] der Fall ist. Zwar wird Lohmeyers Studie von Dunn später beiläufig aufgegriffen. Aber die ge-

RdQ 6 [1967] 253-260; «Welche Bedeutung ...», 39.44f.47 [samt Anm. 25]; Tun, 164-175); R. Penna, Le «opere della Legge» in s. Paolo e 4QMMT, RStB 9/2 (1997) 155-176 (170f.173f.) (vgl. ders., The Meaning of πάρεσις in Romans 3:25c and the Pauline Thought on the Divine Acquittal, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 251-274 [264, samt Anm. 48]); H. Sonntag, ΝΟΜΟΣ ΣΩΤΗΡ. Zur paulinischen Theologie des Gesetzes bei Paulus und im antiken Kontext (TANZ 34), Tübingen/Basel 2000, 221, samt Anm. 723; Müller, Gesetz, 209f. (vgl. ders., Aufhören, 308); U. Wilckens, Die Briefe des Urchristentums. Paulus und seine Schüler, Theologen aus dem Bereich judenchristlicher Heidenmission (Theologie des Neuen Testaments I.3), Neukirchen-Vluyn 2005, bes. 141f. Vgl. meine diesbezüglichen Übersichten: Keil oder Mikroskop, 63-92; Schwierigkeiten, 49-54.58, in denen weitere (ältere und vor allem jüngere) Theologen genannt werden, die ἔργα νόμου ähnlich interpretieren (u.a. E. Lohmeyer, J. Woyke und V. Stolle), ferner o. (bei) Anm. 58 und u. bei Anm. 83.

70 Dunn, Whence, what, whither?, 42, Anm. 172. Was die etwa auch ebd. 22, begegnende Ambivalenz bzw. Ambiguität angeht, so ist sie ein Grundmoment von Dunns Aussagen zu den ἔργα νόμου (s. z.B. ders., 4QMMT and Galatians, in: Collected Essays, 337 [bzw. 4QMMT and Galatians, NTS 43 <1997> 150f.]: «rulings/practices»; «the rulings and practices [works]»), das J.C.R. de Roo, The Concept of ‹Works of the Law› in Jewish and Christian Literature, in: St.E. Porter, B.W.R. Pearson (Hg.), Christian-Jewish Relations through the Centuries (JSNT.S 192), Sheffield 2000, 116-147 (126.138-144.147), und ich (Bachmann, Keil oder Mikroskop, 81f.; vgl. ders., Antijudaismus im Galaterbrief?, 43f., samt Anm. 51) bereits als – unter semasiologischen Gesichtspunkten – nicht akzeptabel kritisiert haben. Unausgeglichenheit ist m.E. im Übrigen auch ein Signum der (o. Anm. 12 angesprochenen) Ausführungen bei Hofius, ἔργα νόμου (s. ebd. 285 [hiernach «geht es bei der Rede von den ἔργα νόμου um das in dem νόμος vom Menschen Geforderte»] und 306 [der Ausdruck ἔργα νόμου meine «den Toragehorsam in ganz umfassendem Sinn»]).

71 E. Lohmeyer, «Gesetzeswerke», ZNW 28 (1929) 177-207; wiederabgedruckt in: ders., Probleme paulinischer Theologie, Darmstadt (auch: Stuttgart) 1943, 31-74 (34f.59-61.64. 68.71).

72 Vgl. dazu ebd. 33f.59-63, wo u.a. auf Röm 2,6 und Eph 2,10 hingewiesen wird.

nannten beiden «Lohmeyer-Merkmale» werden weder dabei noch auch etwa bei der Benutzung meiner Beiträge registriert[73]. *Zum anderen*: Trotz seines neuen Zugriffs auf den Ausdruck «‹Werke› des Gesetzes» steht Dunn (ähnlich wie wir alle) unter dem Einfluss einer überaus mächtigen Tradition, die bei ἔργα (...) unmittelbar das Tun, das Wirken, das gute oder schlechte Handeln zu assoziieren pflegt und zu assoziieren nahelegt[74]. Entgegenstehende Impulse, die z.B. von der nahezu technischen Verwendung in 4QMMT C27 ausgehen (können), haben sich – zumal sie erst nach dem Aufsatz von 1983 ins Blickfeld hätten treten können – diesbezüglich nicht geltend gemacht[75], und das in jüngerer Zeit um so weniger, als Dunn vorgeworfen wurde, «Luther» und die Reformation gleichsam zu verraten. Dem meint er vielleicht mit dem Insistieren darauf wehren zu können, es gehe dem Apostel bei den «‹Werken› des Gesetzes» letztlich um den gut lutherischen Gegensatz von «Glaube» und «Werken»[76].

III. Rück- und Ausblick

J.D.G. Dunn hat der Neuen Paulusperspektive mehr als andere Gelehrte Impulse gegeben und damit bei der Exegese des Apostels weitreichende Veränderungen bewirkt, freilich auch Widerstände gegen eine von vielen Theologen befürchtete (und von anderen wohl auch erhoffte) «Entlutherisierung»[77]

[73] J.D.G. Dunn, Works of the Law and the Curse of the Law (Galatians 3.10-14), in: ders., Collected Essays, 110-130 (zuerst: 1985), 116f., samt Anm. 21 (wo auf J.B. Tyson, «Works of Law» in Galatians, JBL 92 [1973] 423-431, zurückgegriffen wird, der seinerseits Lohmeyers Aussagen nur teilweise angemessen rezipiert [s. dazu nur Bachmann, Keil oder Mikroskop, 87f., Anm. 74]).

[74] S. dazu Bachmann, Rechtfertigung, 1-14, ferner o. bei Anm. 39 sowie u. (bei) Anm. 76.

[75] Bei der nahezu stereotypen Art, in der Paulus (einmal χωρὶς ἔργων νόμου [vgl. dazu übrigens Josephus, Ant 20,41] sagt [Röm 3,28] und ansonsten durchweg, also) nicht weniger als 7mal den Ausdruck ἐξ ἔργων νόμου gebraucht (Gal 2,16 [3mal]; 3,2.5.10; Röm 3,20), ist nicht zuletzt dies hervorzuheben, dass gerade auch die Präposition dieses Syntagmas ihre enge Entsprechung in 4QMMT C27 findet. Denn מקצת, «an Aramaism» (Qimron, Strugnell, DJD X, 46 Anm. 1), und die (wie z.B. ein Blick auf Neh 7,69f. zeigt [vgl. Dan 2,42]) entsprechende hebräische Präposition מן können in der Septuaginta eben durch ἐκ (s. nur Gen 2,6LXX; Dan 1,5LXX) wiedergegeben werden (s. dazu Bachmann, Keil oder Mikroskop, 125f. [samt Anm. 236f.], wo ich mich u.a. gegen offenkundig eben diesen Sachverhalt ausser Acht lassende gegenteilige Bemerkungen von F. Vouga, An die Galater [HNT 19], Tübingen 1998, 58, und U. Schnelle, Paulus. Leben und Denken [GLB], Berlin/New York 2003, 306, Anm. 56, wende).

[76] S. dazu Dunn, Whence, what, whither?, 37.53 (vgl. indes ders., The New Perspective on Paul, 98.108 [bzw. BJRL 65 <1983> 106.119]). Vgl. o. (bei) Anm. 14.20.39.74.

[77] Zur Frage der «Entlutherisierung» vgl. o. (bei) Anm. 5-15, ferner etwa F. Watson,

des frühchristlichen Theologen ausgelöst. Auch vehemente Gegenstimmen lassen indes oft weniger Umsicht erkennen als derjenige Neutestamentler, der seit über zwei Jahrzehnten die Neue Paulusperspektive vertritt und prozesshaft vorantreibt. Dafür ist ihm zu danken. Denn die genauere Einsicht in den Standort des weithin mit jüdischen Vorstellungen arbeitenden Völkerapostels ist wichtig: So wird eine ausschliesslich individualistische Paulus-Interpretation verhindert, und der soziale Kontext damals – wie heute – wird dabei nicht übersehen. Antijudaismus, das ergibt sich als Konsequenz, wird so leichter gemieden[78], und Antikatholizismus und Rassismus werden das wohl auch[79].

Daran dürfte sich m.E. auch dann nicht viel ändern, wenn man den Terminus «covenantal nomism» noch nachdrücklicher als Hilfsbegriff, als «Faustformel» einschätzt, als das schon bei E.P. Sanders geschieht, der ihn ja kreiert hat. Sanders hatte bekanntlich bereits die Schrift «4. Esra» als Ausnahme genannt[80]. Inzwischen hat zumal die wichtige Dissertation von F. Avemarie zu weiteren Relativierungen Anlass gegeben. Er selber spricht etwa von einer «optionalen Struktur rabbinischer Soteriologie»[81].

Der differenzierteren Erfassung der paulinischen Theologie, im Blick z.B. auf die Fragen von «Heiligung» und «Gericht nach den Werken eines jeden», kommt der Ansatz Dunns indes fraglos zugute[82]. Da die Neue Paulusperspektive von dem britischen Gelehrten prozesshaft entwickelt wurde und wird, ist für den wohl noch ausstehenden Fortsetzungsprozess nicht zuletzt dies zu erhoffen, dass in ihn noch stärker – und ähnlich, wie das bislang bei verschiedenen Wissenschaftlern schon geschehen ist[83] – die erheblichen Indizien einge-

Paul, Judaism and the Gentiles. A Sociological Approach (MSSNTS 56), Cambridge 1986, (1-)18 (doch s. Dunn, Whence, what, whither?, 19f., Anm. 85), und E.W. Stegemann, Was interessiert die christliche Theologie an Paulus?, in: ders., Paulus und die Welt. Aufsätze, ausgew. und hg.v. Ch. Tuor, P. Wick, Zürich 2005, 303-307 (305), überdies V. Stolle, Nomos zwischen Tora und Lex. Der paulinische Gesetzesbegriff und seine Interpretation durch Luther in der zweiten Disputation gegen die Antinomer vom 12. Januar 1538, in: Bachmann, Lutherische und Neue Paulusperspektive, 41-67, bes. 65f., und Bachmann, Keil oder Mikroskop, 132.

78 Vgl. dazu o. (bei) Anm. 52.

79 Vgl. dazu o. im Anschluss an Anm. 26.

80 Sanders, Paulus und das palästinische Judentum, 384(-395) und 400.

81 Im Untertitel eines Aufsatzes: F. Avemarie, Erwählung und Vergeltung. Zur optionalen Struktur rabbinischer Soteriologie, NTS 45 (1999) 108-126. Vor diesem Artikel erschien seine Doktorarbeit: ders., Tora und Leben. Untersuchungen zur Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Theologie (TSAJ 55), Tübingen 1996. Vgl. etwa M. Bachmann, Jüdischer Bundesnomismus und paulinisches Gesetzesverständnis, das Fußbodenmosaik von Bet Alfa und das Textsegment Gal 3,15-29, in: ders., Antijudaismus im Galaterbrief?, 57-77.80 (zuerst: 1994) (58f.), ferner o. (bei) Anm. 16.

82 S. dazu o. (bei) Anm. 57.68.

83 S. dazu nur o. (bei) Anm. 58.69

hen werden, die das Syntagma «‹Werke› des Gesetzes» als jüdischen Fachausdruck für so etwas wie «Halakhot» zu verstehen nahelegen. Diese wären dann freilich eindeutig von den «guten Werken» der abendländischen Tradition zu unterscheiden.

Sie beginnt indes schon im Neuen Testament, und Eph 2,8-10 bedient sich dabei sogleich einer paulinischen Antithese – exakter müsste es wohl heissen: einer quasi-paulinischen Antithese. Das ist indes ein zusätzliches Problem. Das Prozesshafte der Dunn'schen Arbeit lässt glücklicherweise Raum, die hier vermutlich zwischen ihm und mir bestehenden kontroversen Einschätzungen an anderer Stelle auszutragen; sie betreffen die Frage des Verhältnisses von Protopaulus und Eph 2,8-10[84]. Auch Differenzen in der Exegese einzelner Paulusformulierungen (so im Blick auf Röm 3,20; 9,12f.; Gal 3,10; 3,19f.)[85] – gewisse Unterschiede bei der Auslegung antiker Texte werden immer existieren – können an dieser Stelle unerörtert bleiben. Eigens hervorgehoben sei indes abschliessend die Freude über die von J.D.G. Dunn insgesamt sehr bedacht begründete, praktizierte und, wie mir scheint, zu Recht ins Gespräch gebrachte Neue Paulusperspektive.

Abstract

The importance of the exegetical attempt which J.D.G.Dunn has named «New Perspective on Paul» is shown by the rich reception as well as by sceptical voices of scholars who feel that the protestant teaching of justification is endangered here. However, the critics are often not as circumspect as Dunn, who considers his evaluation of the «key slogan» *erga nomou*, «works» of the law, (unlike e.g. St. Westerholm) also against the background of the parallel 4QMMT C27, which was published not before 1994. Thus the concern of the apostle (which can be characterized sociologically) becomes evident more clearly, namely, that the following of Christ must not be accompanied by the acceptance of Jewish «boundary markers». This would become even much more clear if one understood, differently to Dunn, *erga nomou* alone, monosem, in the sense of «Halakhot» (so among others R. Bergmeier and U. Wilckens) and distinguished it from «good works» (which will be important in the final judgement).

Michael Bachmann, Siegen

[84] Vgl. dazu nur die o. in Anm. 1.69.72 gegebenen Literaturhinweise.

[85] Zu meiner Auslegung dieser Stellen siehe Bachmann, Sünder, 93-96.142-144; Rechtfertigung, 3f., Anm. 9, und 23-25, während es, was J.D.G. Dunn angeht, hier wohl reichen mag, auf das Register von Dunn, Collected Essays, hinzuweisen.